

je mehr Erwerb er dem Geschäfte zuführt, um desto gesicherter ist seine Stellung. Nebenarbeiten und Schleichhandel können auf solcher Grundlage nicht gedeihen, und gar leicht kann der Fall eintreten, dass ein solcher Gehilfe das Geschäftsinteresse ernster nimmt als der Chef selbst.

Wenn nun das Vertrauen, welches im Geschäft untereinander beginnt, sich nach aussen fortpflanzt, wenn die Berechnung der kleinen Tafel pro Stunde als Minimum auf 1,50 Mk. gestellt werden könnte, so wäre ein Verhältnis geschaffen, welches alle Teile befriedigt.

Noch kürzlich sagte ein bekannter Herr, ein Justizrat, zu mir: „Uhrmacherei ist auch eines von den Geschäften, wo derjenige, welcher es versteht, Vertrauen zu gewinnen, ohne Bedenken sich stets den höchsten Preis zahlen lassen kann.“

Eine vielleicht nicht minder gerechte und günstige Berechnungsart wäre gegenüber dem bewährten guten Gehilfen die prozentuale. Gehört habe ich, dass speziell in Russland diese Art Berechnung, 40 oder 50 Proz., für den Gehilfen üblich sei. Es gibt gewiss Kollegen, welche Versuche oder Erfahrungen hierin haben. Die Veröffentlichung derselben wäre vorteilhaft.

Mancher Kollege wird jetzt sagen: in dem langen Artikel habe ich eigentlich recht wenig bemerkt von meiner Berechnung. Ich muss denselben verweisen, seine gesamten Spesen wie aufgeführt zu berechnen und diese dann auf 300 Arbeitstage zu verteilen. Die kleine Tafel macht die letzte Teilung. Wenn nun jeder, Chef, Gehilfe und Lehrling, eine Tafel oder Arbeitsbuch hat, jeder die Art und die Zeit seiner Arbeit kurz notiert, so kann jeder Uhrmacher in wenig Zeit sagen: „So viel habe ich gestern verdient.“ Reicht nun der Satz von 1 Mk. pro Arbeitsstunde nicht, so muss er eben erhöht werden. Dieses muss der Kaufmann und Fabrikant unter Umständen auch tun, wie der Satz ja auch erniedrigt werden kann, wenn geringe Unkosten und Spesen es gestatten. Wie aber auch die Berechnung und der Satz ausfallen möge, die einmal als richtig festgestellte Berechnung muss festgehalten werden und der Preis, welcher der Zeit und den Verhältnissen nach sich dann ergibt, auch wirklich eingestellt werden. Trotz dieser durchaus gerechten Berechnung werden die Kunden ja ausrufen: Wie teuer! Aber dieses darf an der Sache nichts ändern.

Kein Fabrikant, Kaufmann oder Geschäftsmann kann ohne einen entsprechenden Nutzen bestehen, und mehr oder weniger kann es auch der Uhrmacher nicht. Die vielen Unglücksfälle, die vielen unnützen Wege, Bruch und verloren Gegangenes, alles muss in Betracht gezogen werden. Die tägliche Uebung wird hier bald das Richtige finden lassen, und wenn bei der Berechnung die eine Uhr den Preis einmal nicht zulässt, so wird bei einer anderen schon der Ausgleich gefunden werden. Dieses ist durchaus reell; denn jeder Kaufmann hat Waren, an denen er wenig und viel verdient. Selbst die Gerichte diktieren dem Wohlhabenden einen höheren Preis wie dem Armen, und in der Bibel steht schon der ausgleichende Hinweis: „Dem viel gegeben, von dem wird man viel fordern.“

Frankfurt a. M.

G. Hinrichs.

## Die Gefahren und Schädigungen des Leihhauswesens.

[Nachdruck verboten.]

Unter den vielen und mannigfaltigen Auswüchsen unseres modernen Geschäftslebens nimmt das Leihhauswesen unstreitig eine hervorragende Stellung ein und beeinträchtigt schwer und in empfindlicher Weise den Umsatz in Handel und Gewerbe. Dabei besteht die trostlose Aussicht, dass sich auch an den Verhältnissen bei einer Revision der für die Leihhäuser bestehenden Bestimmungen wenig wird ändern lassen. Gegenwärtig wird namentlich von den Korporationen und Interessenvertretungen des Uhrmacher- und Feinmetallarbeitergewerbes der Versuch gemacht, auf dem Petitionswege eine Beseitigung jener für die städtischen Leihhäuser geltenden Ausnahmebestimmungen herbeizuführen, nach der diesen Anstalten das alleinige Recht zusteht, gestohlene und bei ihnen versetzte

Gegenstände nur gegen Erlegung des Leihbetrages und der sonst noch entstandenen Unkosten herauszugeben. Diese Ausnahmebestimmung erschien denn auch gegenüber den übrigen beteiligten Kreisen, den Goldwarenhändlern, Uhrmachern, Gold- und Silberarbeitern längst als ungerecht und in keiner Weise zu rechtfertigen. Die eben genannten Gewerbetreibenden müssen bekanntlich jeden von ihnen erworbenen Gegenstand, der gestohlen war und an dem der Verkäufer nicht das Eigentumsrecht besass, ohne jede Entschädigung wieder herausgeben. Sie werden also ungerechterweise durch den Verlust des Ankaufsbetrages auch dann bestraft, wenn alle Vorbedingungen eines korrekten Ankaufs erfüllt worden sind und ein Verdacht der Hehlerei ohne weiteres ausgeschlossen ist.

Die kommunalen Leihhäuser unterliegen aber nicht allein keiner bezüglichen Strafbestimmung, im Gegenteil, sie sind durch ihren amtlichen Charakter auch noch vor jeglichem Verdacht der Hehlerei geschützt, und dies erscheint doppelt gefährlich und schädigend, wenn man sieht, dass sie das Versetzen von gestohlenen Gegenständen durch Zulassung von Pfandvermittlern geradezu begünstigen. Solche Pfandvermittler, zumeist Frauen, nehmen jeden ihnen angebotenen Gegenstand ohne Nachweis, woher er kommt, an und versetzen ihn auf ihren Namen. Diese Tatsache ist so schwerwiegender Natur, dass man sie geradezu als eine offizielle Förderung des Diebstahls bezeichnen muss. Würde es den Dieben nicht so leicht gemacht, die auf unrechte Weise erworbenen Gegenstände schnell und ohne jedes Risiko wieder an den Mann zu bringen, so würde mancher aus Mangel an Gelegenheit zur Veräußerung des von ihm entwendeten Gutes sich vor Begehung der Tat fragen, ob er auch Absatz für die gestohlenen Gegenstände finden wird, und die zweifelloste Folge davon wäre eine merkliche Abnahme der Diebstähle, namentlich in den Städten. Wie die Sache nun aber jetzt liegt, so werden die an einem Ort gestohlenen Sachen sofort auf verschiedene Nachbarplätze verteilt und dort schnell versetzt, ehe man nur die verschiedenen Leihhäuser von dem erfolgten Diebstahl verständigen kann.

Es wird zwar geltend gemacht, die Leihhäuser seien ein gemeinnütziges Unternehmen für diejenigen, die sich in momentaner Not befinden. Dieser scheinbare Vorteil wiegt aber den Schaden, den sie in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung verursachen, auch nicht annähernd auf. Man überzeuge sich nur einmal, wie in den Karneval- und anderen Festzeiten oft das ganze Hab und Gut von Familien ins Leihhaus wandert, um einzelnen Gliedern derselben die Teilnahme an dem meistens sehr zweifelhaften Vergnügen zu ermöglichen.

Kritisch betrachtet, ist der positive wirtschaftliche Wert der Leihhäuser ein recht zweifelhafter, wohl aber bilden sie für den Stadtsäckel eine fette Einnahmequelle, und dort ist auch ihr effektiver Wert zu suchen. Das Leihhauswesen ist ebenso unmoralisch wie die Staatslotterien, denn abgesehen davon, dass beide in hohem Masse geeignet sind, den Charakter des Menschen zu verderben, haben sie mit dem Begriffe der Gemeinnützigkeit auch nicht das Geringste zu tun. Die ausgeliehenen Pfandbeträge verzinsen sich meist bis zu 10 Proz., und werden ausserdem durch die Ueberschüsse bei den Pfandversteigerungen noch ganz erhebliche Summen erzielt. Diese Ueberschüsse, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Verpfändern erhoben werden können, verfallen meistens zu Gunsten der Leihhauskasse, da die Erhebungsberechtigten meistens keine Kenntnis von denselben erlangen oder sich aus Scham vor der Erhebung des Ueberschusses abhalten lassen. Diese eben angeführten ganz bedeutenden finanziellen Ueberschüsse der Leihhäuser rechtfertigen aber erst recht nicht Ausnahmevergünstigungen, vielmehr verlangen sie mit gebieterischer Notwendigkeit die Uebernahme gleicher Verpflichtungen hinsichtlich der Herausgabe gestohlener Gegenstände ohne Entschädigung, wie sie für den Gewerbetreibenden schon jetzt bestehen.

Die Leihhausfrage ist für viele Gewerbekategorien brennend geworden, und es ist endlich an der Zeit, in ihr klar und energisch Stellung zu nehmen. Hier kann und soll nicht jede Korporation und Interessenvertretung eigene Wege gehen; mehr als in den meisten anderen gewerblichen Fragen tut hier Einigkeit und gemeinsames Vorgehen not. Es gibt gemeinsame Interessen, welche die Standesunterschiede vergessen machen, um alle in Frage

Moderne Zimm

Das ist die

mit dem Ansehen

die für die

zu haben

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die

die